



STAMMBAUM DER «WERNER»

Ergänzt den Stammbaum der "BEUTLER"

Gezeichnet und geschrieben von Karl-Heinz Beutler im Oktober 1968.
Ergänzt von Karl Michael Beutler (Sohn) im März 2005.

GENEALOGIE DER «WERNER»

ZUSAMMENGESTELLT VON ARCH. K.-H. BEUTLER, MÜNCHEN 13, ADALBERTSTR. 94, im OKT 1968.

Die Kantoren vom Kirchdorf Molthainen, Kreis Gerdauen/Ostpr.
Zum Kirchspiel Molthainen gehörte auch Dorf und Gut Arklitzen. :

- Amtszeit - 1704: Kantor Christoph Pistorius. Pfarrer z.Z. Gottlieb Margjard.
- Amtszeit - 1811: Kantor Johann Gotthard Graape. Würde dann Pfarrer in Molthainen.
- " 1811 - 1813: Kantor Friedrich Ferdinand Wenetzig. Pfarrer z.Z. Graape
- " 1813 - 1831: Kantor Daniel Gottlieb Werner, aus Groß-Schönau, Kr. Gerdauen. Pfarrer Graape
- " 1831 - 1886: Kantor Ludwig Leopold Werner, Sohn von Daniel Gottlieb Werner. Pfarrer Wainersdorf
- " 1886 - 1916: Kantor Ernst Robert Werner, Sohn von Ludwig Leopold Werner. Pfarrer ?
- " 1918 - ? : Kantor Ludwig Herfort. Pfarrer zu seiner Zeit: Dr. Schauer.

An der Güts-Schule von Arklitzen war bis 1885 Volksschullehrer Otto Werner, der Sohn von Kantor Ludwig Leopold Werner in Molthainen.

Die Werner sind aus Magdeburg nach Ostpreußen eingewandert.
Ihre Familie läßt sich bis zur Zerstörung Magdeburgs durch Tilly i.J. 1631 verfolgen.

I Werner, * ca 1744, † ca 1810, in Ditznau/Ostpr., (ohne Beleg.)

II Daniel Gottlieb Werner * 26.4.1774 in Ditznau/Ostpr., † 6.11.1831 in Molthainen/Ostpr.
Bis 1813 Kantor in Groß-Schönau, Kreis Gerdauen/Ostpr.
1813-1831 Kantor in Molthainen, Kreis Gerdauen/Ostpr.

II Heirat mit Marie Elisabeth, geb. Schwarz, geb. ? † 13.3.1849 in Gerdauen/Ostpr.
Nur 1 Sohn ? : Ludwig Leopold.

III Ludwig Leopold Werner, * 6.3.1809 in Groß-Schönau/Ostpr., † 3.2.1886 in Molthainen/Ostpr.
1831-1886 Kantor in Molthainen/Ostpr.

III Heirat mit Wilhelmine, geb. Rohse, * 15.9.1814 in Paaris/Ostpr., † 22.12.1883 in Molthainen
6 Kinder: Benjamin, Hermann, Ernst Robert, Loh, Auguste, Otto.

IV A Benjamin Werner, * ? † ? , Tischlermeister in Molthainen/Ostpr.

IV A Heirat mit Amalie, geb. ?
3 Kinder: Helene, Robert, Karl Ludwig.

V A 1 Helene Werner, Heirat mit Schröder, Ziegelmeister in Eichmedienen B. Sensburg/Ostpr.
2 Söhne.

V A 2 Robert Werner, Lehrer in Goldschmiede bei Königsberg/Pr., dann Tannenwalde bei Kgl/Pr.
1945 verschollen in Ostpreußen. Heirat mit ?

VI A 2 a 1 Sohn Karl Werner, Fäustangestellter, verheiratet mit ? , 2 Töchter in Lübeck.

VI A 2 a

♂ V A3 Karl Ludwig Werner, * 1880 in Molthainen/Ostpr., † ?
 Lehrer in Molthainen/Ostpr., dann ab 1910 Kantor in Laggawben/Ostpr., dann
 pensioniert in Königsberg/Pr., Kurator des Ostpr. Heimat-Archivs in Kgb/Pr.

♀ V A3 Heirat mit ? 4 Kinder: Anni, Lilo, Traugott, Arno.

♀ VI A3a Anni Werner, Heirat mit Gastwirt in Berlin

♀ VI A3b Lilo Werner, Heirat mit Lehrer Bogumil, (1940 gefallen), lebt in Wermelskirchen/Rh.

♂ VI A3c Traugott Werner, Techniker, Inhaber eines Schuhgeschäftes in Berlin, Sohn möglich

♂ VI A3d Arno Werner, im 2. Weltkrieg gefallen bei der Luftwaffe. als einziger Werner

♂ IV B Hermann Werner, * ? in Molthainen/Ostpr., † ?

♀ IV B Bahnoberssekretär in Allenstein/Ostpr., Heirat mit ? , 2 Töchter: Minna, Martha.

♀ V B1 Minna Werner, früh gestorben

♀ V B2 Martha Werner, Heirat mit Blödhorn, Landratsamt-Oberssekretär in Allenstein/Ostpr.

♂ V B2 1 Sohn, Kunstgeschichtler, Liebt Namen auf „Horn“ ändern.

♂ IV C Ernst Robert Werner, * ? in Molthainen/Ostpr., † 1916 in Molthainen/Ostpr.

♀ IV C 1886-1916 Kantor in Molthainen/Ostpr., Heirat mit ? . 2 Kinder: Hans, Eva.

♂ V C1 Hans Werner, * 1888 in Molthainen/Ostpr., † 1915 gefallen.

♀ V C2 Eva Werner, * ? in Molthainen/Ostpr., † ?

♂ V C2 Heirat mit Plehn, Lehrer in Königsberg/Pr., 4 Kinder: Gerhard, Wolfgang, Joachim, Anni.

♂ VI C2a Gerhard Plehn, Pfarrer in Ost-Berlin, Heirat mit Erika, geb. Schlonski

b Wolfgang Plehn, Musikhochsch.-Dozent in Dresden, Heirat mit Elisabeth, geb. Naber

c Joachim Plehn, Landvermesser in Gandellegen/Westd., Heirat mit Hanni, geb. Köllner

d Anni Plehn, Studienrätin in Elmshorn/Schleswig-H., Unverheiratet.

♀ IV D Lotte Werner, * ? in Molthainen/Ostpr., † 1929 in Königsberg/Pr.

♀ IV E Auguste Werner * ? in Molthainen/Ostpr., † ? in Molthainen/Ostpr.

♂ IV F Otto Werner, * 28.10.1853 in Molthainen/Ostpr., † 7.3.1942 in Königsberg/Pr.

Bis 1885 Lehrer an der Güts-Schule Arklitzen b. Molthainen, Kreis Gerdauen/Ostpr.

1885-1918 Hauptlehrer in Dossitten, Kreis Neuhäusen bei Königsberg/Pr.

1918-1920 in Pension, in Neuhäusen-Tiergarten bei Kgb/Pr., 1920-1933 pensioniert

in Königsberg/Pr, Stegemannstr., 1933-34 in Kgb/Pr, Simsonstr., 1934-42 in

Kgb/Pr, Am Landgraben 22.

♀ IV F Heirat am 19.5.1880 mit Anna Friederike, geb. Wolff, † 20.1.1933 in Königsberg/Pr.

eine Tochter von Friedrich Wilhelm Wolff, Kantor in Legitten b. Labiau, in Königsberg

auf einer Stadtreise verschollen, und setzer Frau Wilhelmine, geb. Krause, 2 Kinder:

♂ V F-2 Hans Werner, * 1888 in Dossitten/Ostpr., † 1915 in Frankreich als Artillerie-Leutnant

♀ V F1 Margarete Elisabeth Werner, * 6.7.1881 in Arklitzen/Ostpr., † 31.12.1966 in München.

♂ V F1 Heirat 2.10.1902 in Neuhäusen n. Kgb/Pr. mit Heinrich Carl Beütler, * 30.10.1863

in Alexen/Ostpr., † 27.1.1934 in Königsberg/Pr., Lehrer in Dossitten, Rektor in Fünditten/

3 Söhne: Alfred Johannes Beütler, Karl-Heinz Beütler, Rudolf Beütler.

Siehe: Genealogie der «Beütler».

Die Molthainer Kantoren. Von Pfarrer D. Schaner.

Aus dem „Gerdaiver Kalender“ von ca 1928.

Herausgeber: Karl Ludwig Werner, ÖYA 3, bis 1910 Lehrer in Molthainen, ab 1910 Kantor in Laggawben.
Ab 1933 Kurator des Ostpreussischen Heimat-Archivs in Königsberg/Pr.

Im Staatsarchiv zu Königsberg (Etatministerium 44 d Molthein) findet sich eine Akte mit der Überschrift « In 8 des Cantorii zu Moltheinen Christoph Pistorius », die mit dem 11. 4. 1704 datiert ist. Die Akte enthält eine Beschwerde des Konsistoriums zu Königsberg bei dem König für die Kirchenpatronin von Molthainen, die verwitwete Obermarschallin v. Schlieben auf Arketten, über den Kantor Pistorius zu Molthainen. Dieser hatte sich ebenfalls bei dem König beschwert, seine Patronin habe ihm de facto seines Amtes entsetzt, was die Patronin bestreitet. Der Streitfall wird folgendermassen geschildert: « Es hat anfänglich der Schulmeister Christoph Pistorius beiliegende Schmähschrift sub A (Anlage A) an den hiesigen Moltheinischen Pfarrer Gottlieb Margstard übersandt. Und da der Pfarrer darauff seine rechtsmäßige Klage sub B hat der verwitweten Obermarschallin v. Schlieben als Lehmpatronin übergeben, hat dieselbe mit Zuziehung ihres verordneten Vormünder, des von Königsberg, die Sache durch einzureichendes Urteil sub C entschieden, und den Schulmeister in 50 Fl. poln. Straffe condemnirt, auch nach diesem fast ein ganzes Jahr sich nebst besagtem ihrem verordneten Vormünder - wie wohl gantz vergeblich - bemühet, umb den Pfarrer mit erwähntem Schulmeister hinerieder zu vereinigen. Da aber der Pfarrer auf keinerlei Art zu besänftigen gewesen und dem Schulmeister die zuerkamten 50 Fl. an seinem Solaris (Gehalt) im Beisein der Kirchenräter hat kürzen wollen, hat der Schulmeister gemäß Beilage D öffentlich abgedanket und hingegen seine Besoldung prätendiert, auch ferner sub E seine gethane Abdankung gegen den einen Vormünder, gegen den von Königsberg, gantz freiwillig zugestanden. Diesem allen ungeachtet hat dennoch die verwitwete Obermarschallin nebst ihrem vorherbesagten Vormünder den Schulmeister mit dem Pfarrer zu reconcilieren unnachlässig gesucht. Da aber alles nicht verschlagen wollen, sondern der Pfarrer lieber seinen Dienst quittieren, als Pistorium, weil er selbst abgedanket, bei zu behalten resolvieret, so hat die verwitwete Obermarschallin in Ansehung ihres in rem iudicatam ergangenen Sprüches und der freiwillig gethanen Abdankung des Pistorii, sie auch besagtem Pfarrer sein erlangtes jus nicht nehmen, noch ihren einmal in rem iudicatam ergangenen Rechtspruch umstossen können, nichts mindes zu thun gewußt, als das erste nach selbst beliebter Abdankung des Pistorii umb einen andern Schulmeister bemühet, hiervon ihrem anderweitigen Vormünder, Ew. Königlichen Majestät bedienten Landrath und Hauptmann zu Ortelsburg, gehörige Part erhalte und, nachdem solcher angeführten Umständen nach der Meinung gewesen, dass dem Pistorio kein Tort geschehe, wenn er beliebter Massen seines Dienstes entlassen würde. So hat solche, nachdem es zuvor der Gemeinde öffentlich von der Kantzel kund gethan worden, Dominica Palmarii ihrer zwei sowohl im Spielen als im Singen der gantzen Gemeinde vorgestellt. Da nun nach dem Colleschieust mit dem Pfarrer des falls Unterredung gehalten worden und die Wahl nicht auf den, welcher dem Pfarrer mit seiner Frauen beliebt, gefallen, hat selbiger stoh zum sonderlichen Nachtheil der verwitweten Obermarschallin vornehmen lassen, lieber diesen Pistorium bei zu behalten, als den neuen anzunehmen. Solch Verkleinering hat nun die verwitwete Obermarschallin und ihre Vormünder nicht unbillig als recht schmerzlich empfunden und dahero des Pfarrers ungeaitiges Gesicht nicht gehört, sondern vtelm ehr den, welcher wegen der Probe im Singen und Spielen am besten bestanden und auf welchen die meisten Stimmen der Gemeinde gefallen, erwählet und vocieret »

Da sowohl der Pfarrer gantz unverantwortlich gehandelt, als auch der vorleumdende Pilator (Pistorius) Ew. Königl. Majestät mit der Unwahrheit höchst strafbar hintergangen und hingegen die vorwitzige Obermarschallin bei so gestellten Sachen nicht anders verfahren können, so hat dieselbe das allerunterthänigste Vertrauen, Ew. Königliche Majestät worden sie in solcher gerechten Sachen bei ihrem Jure Patronatus zu schützen und es dahin zu verordnen gerühen, daß der neu vocierte Schütmeister beibehalten, und dieser Pistorius nicht allein seines abgedankten Dienstes entsetzt bleiben, sondern auch nebst dem Pfarrer wegen ihres üblen Betragens nach Ew. Königlichen Majestät gerechtem Urtheil zur gebührenden Strafe gezogen werden möge.»

Der Streitfall, wie inordentlich er an sich ist, hat doch das Gute gehabt, daß uns dadurch wichtige Einzelheiten überliefert worden sind darüber, wie die Besetzung der hiesigen Molthainer Kantorstelle, und ähnlich wohl die der meisten Kantorstellen Ostpreußens in damaligen Zeiten zustande kam. Da es sich um eine rein kirchliche Stelle handelte, würde, wie die Akte sagt, ihr Inhaber nicht auf Grund einer Lehrprobe vor den Schülkindern der Kirchschule, sondern auf Grund einer Prüfung im Orgelspiel und Vorsingen vor der ganzen Kirchengemeinde gewählt und daraufhin von dem Kirchenpatron entweder berufen oder abgelehnt. Als Amtsbezeichnung führte er bald die Bezeichnung Kantor, bald auch Organist, Präcentor, Präceptor oder Rektor. Meist waren die Kantorstellen damals Durchgangsstellen für die späteren Pfarrer, und waren deshalb vielfach mit jungen Theologen besetzt oder mit solchen höheren Alters, die es nicht weiter brachten. So war Johann Gotthard Graape vor seinem Amtsantritt als Molthainer Pfarrer Präcentor an der Molthainer Kirchschule.

Mochte dies Amt als kirchliche Stelle auch den übrigen Lehrerstellen des Kirchspiels gegenüber gehoben gewesen sein, so war es trotz dem durchaus ärmlich. Seine Geschichte ist ein beständiger Kampf der jeweiligen Stelleninhaber um die wirkliche Gewährung der ihm rechtlich zukommenden Gehalts, die an sich schon knapp genug bemessen waren. So berichtet Pfarrer Kalan in einem Visitationsrecess vom 12.7.1743 über das Molthainer Kantorat: «§ 16. In der hiesigen Kirchdorfschule sind auch des Winters keine Schüler gewesen, weil dem Organisten das Holz fehlt und die Kinder wegen der Kälte haben anbleiben müssen. Er selbst hat sich eine ganz kleine Kammer, darinnen nichts mehr als ein Küst und ein Bett stehen und er selbst nebst seiner Tochter darin sitzen kann, abgeschlagen und einen kleinen Ofen von wenig Kadeln auf seine Kosten setzen lassen. Es wäre höchst nöthig, daß ihm das zukommende Holz richtig angeführt würde.» In derselben Akte wird auch viel über Unregelmäßigkeiten in der Lieferung der Kalende geklagt, die dem Organisten in Molthainen von dem ganzen Kirchspiel Molthainen zu entrichten war. Der Lieutenant von Frosschke hatte das Besitztendorf Kraussen und der Lieutenant von Rantter das Besitztendorf Fritzdorf - beides heute Vormerke von Weikam - aufgekauft und in Vormerke verwandelt. Dabei versuchten sie, die als alte Kirchlast auf den beiden Dörfern ruhende Organistenkalende abzumätzen und sträubten sich, sie zu entrichten. Das ist ihnen jedoch nicht gelungen, sondern die Regierung hat sie nach langen Verhandlungen durch einen mit dem 17.1.1759 datierten Erlaß zur weiteren Leistung der Kalende gezwungen.

In einer auf Grund eines Reskriptes König Friedrich Wilhelms vom 25.5.1739 in demselben Jahre von Pfarrer Friedrich Katwert angefertigten Tabelle finden sich u. a. folgende Eintragungen: « Der Organist klaget, daß ihm nicht gegeben wird, was ihm zukommet. - Der Organist will quartaliter bezahlt haben wie vordem. Die Leute wollen ihm aber nur jährlich 15 Gr. geben. Diese will er mit nehmen, weil ihm sonst nichts zugelegt wird. Und auf der Art bekommt er nichts. - Das Holz bleiben ihm viele schuldig. - Einige sagen: Wir sind arm, können mit geben. Die noch etwas haben, richten sich nach den Armen. Wenn die geben, so wollen sie auch. Mein Vermahnen wird nicht geachtet. » Der Kantor war danach außer auf die unregelmäßig einlaufende Kalende und Holzlieferung, dem äußerst Knappen Bargeloh von 15 Groschen jährlich, den Etatgebühren und dem geringen Schutgeld vor allem auf die Nützung seines Dienstlandes angewiesen. Eine wesentliche Besserung der Verhältnisse ist erst nach 1800 eingetreten.

Nachdem bis 1811 der spätere hiesige Pfarrer Johann Gotthard Graape die Molthainer Kantorstelle innegehabt hatte, und von 1811 bis 1813 Rektor Friedrich Ferdinand Wenetzig hier Kantor gewesen war, wurde durch Otto Graf von und zu Egloffstein Daniel Gottlieb Werner ^{Ö II} von Groß-Schönau in die hiesige Kantorstelle berufen. Die Berufungsurkunde vom 12.11.1813 zeigt, daß die Einkünfte der Stelle gegen früher wesentlich erhöht sind. Sie ist auch insofern interessant, als sie die Pflichten des Kantors dem Kirchendienst und dem Schuldienst gegenüber schärfer scharflet, als es in früheren Berufungsurkunden gezeichnet ist. Ja, es wird sogar bereits hervorgehoben, daß der Schultunterricht in der in Aufnahme gekommenen gründlicheren Lehrmethode zu erteilen sei. Dabei sollte der Kantor in seiner hervorgehobenen Stellung als Kirchschullehrer den „gemeinen“ Lehrern des Kirchspiels ein Leuchtendes Vorbild sein. Der betreffende Absatz der Urkunde lautet: « ... Ich weiere daher gedachten Daniel Gottlieb Werner (^{Ö II}) zum Kantor bei der Kirche und Lehrer bei der Schule zu Molthainen in Hoffnung, derselbe wird seinem Versprechen gemäß durch fleißigen und treuen Unterricht der Jugend, durch gesitteten Lebenswandel und durch genaue Erfüllung aller ihm obliegenden Pflichten sein Amt als ein rechtschaffener Mann zu verwalten sich bestreben, besonders aber in der Kirche bei allen gottesdienstlichen Handlungen das Singen und Orgelspielen versehen, dazu sich auch in der Schule vor allen gemeinen Lehrern auszeichnen und als Muster aller übrigen Kirchspielschullehrer die Jugend nach der in Aufnahme gekommenen gründlichen Lehrmethode unterrichten. »

Die Hoffnungen, die auf Daniel Gottlieb Werner (^{Ö II}) gesetzt wurden, hat er nach einmütigem Zeugnis in seiner Amtszeit von 1813-1831 auch erfüllt. Vor allem hat er der Gemeinde in seinem Sohne Ludwig Leopold Werner (^{Ö III}) einen ihm ebenbürtigen Nachfolger geschenkt, der in der langen Zeit von 1831-1866 der Kirchen- und Schulgemeinde in aufopfernder Treue gedient hat. Über das gute Verhältnis, das die Kantorfamilie mit der Pfarrersfamilie „zu Heinersdorffs Zeiten“ verband, schreibt Karl Heinersdorff, der Sohn des Molthainer Pfarrers, in seinem herrlichen Buche „Er gab - ich nahm“ Seite 8 folgendes: « ... Wie oft ist es doch bei uns vorgekommen, daß die abends sorgfältig im Küchenherd zusammengehäuften und mit Holzasche überdeckten glühenden Kohlen, die bis zum Morgen glühen sollten, verlöscht waren. Und wenn dann bei feuchtem Wetter die Feuchtigkeit auch in den Zündkasten eingedrungen war, und der

Zu der keinen Funken vom Stahl fangen wollte, da war guter Rat teuer. Dann rief mich wohl meine Mutter, gab mir einen alten irdenen Topf und sagte: „Nimm Lauf mal schnell hinüber zur Frau Kantor (♀ III), grüße schön von mir, und ich helfe doch sehr um ein paar glühende Kohlen bitten. Vergiss aber nicht, unterwegs zu püsten, damit die Kohlen nicht verlöschen!“ Solche Gänge machte ich gern, denn Frau Kantor Wilhelmine Werner (♀ III) war immer sehr freundlich, und Kantors Hermann Werner (♂ IV B) war, obgleich etwas älter als ich, doch ein sehr guter Kamerad und verstand es ausgezeichnet, Bälle zum Schlagspiel aus Kuhhaaren und Baumwollfäden herzustellen und mit bünstem Garn zu umstricken. »

Von 1886 - 1916 war der Sohn von Kantor Ludwig Leopold Werner (♂ III), mit Namen Ernst Robert Werner (♂ IV C), in Molthainen Kantor, ebenfalls in Langem, segensreichen Wirken. Ein Neffe von ihm und Enkel von Ludwig Leopold Werner (♂ III), mit dem Namen Karl Ludwig Werner (♂ V A3) ist seit 1910 Kantor in Laggarten, nachdem er vorher hier im Kirchspiel hier im Kirchspiel als Lehrer tätig gewesen war. Er ist der Herausgeber dieses Kalenders. Nach einer längeren Vakanz wurde 1918 Rudolf Herfort, der den 1. Weltkrieg von Anfang bis zum Ende an der Front mitgemacht hat, Molthainer Kantor, und wirkt noch heute in diesem Amt.

Auf dem Friedhof östlich der Kirche von Molthainen befindet sich das Erb-Be-gräbnis der Familie Werner. Hier können keine und alle Grabsteine von einem ehrbaren Kantorengeschlecht, das 103 Jahre lang dieses Amt treu und aufopfernd inne hatte. Neben der Eintragung des Todesfalles von Kantor Ludwig Leopold Werner (♂ III) am 3.2.1886 steht in dem Molthainer Sterberegister folgender Vermerk: « Leichenrede in der Kirche über Psalm 71, 17-18. » Die Psalm-Stelle lautet: „Gott, du hast mich von Jugend auf gelehrt, und bis hierher verkündige ich deine Wunder. Auch verlass mich nicht, Gott, im Alter, wenn ich grau werde, bis ich deinen Arm verkündige Kindeskindern und deine Kraft allen, die kommen sollen“. Wahrtlich, ein herrliches Gotteswort für einen rechten Kantoren! Und selig der Mann, über dessen Bahre es wie damals ehrlich und dankbar gesprochen werden darf!

Abschrift durch K.-H. Bentsler
im Okt. 1968.